

Regeln auf dem Gelände der Wohnunterkunft Am Aschenland 13

Treppenhäuser und Treppenhausreinigung

Die Treppenhäuser sind von Verschmutzungen (u.a. Kaugummis, Spuckflecken) und sonstigem Müll freizuhalten.

Im Treppenhaus dürfen keine Gegenstände abgestellt werden. Auch Mülltüten dürfen nicht vor den Wohnungseingangstüren abgestellt werden. Die Fluchtwege müssen freigehalten werden.

Eltern haften für ihre Kinder

Für die Reinigung des Treppenhauses sind die Bewohner selbst zuständig. An welchem Tag Sie zuständig sind entnehmen sie bitte dem aktuellen Treppenhausreinigungsplan.

Sperrmüll

Sperrmüll wird nicht aus den Fenstern geworfen oder auf den Dächern gelagert!

Wenn sie Sperrmüll haben, informieren sie den Hausmeister oder melden es im Büro.

Müll

Müll bitte direkt in die Mülltonnen entsorgen. Lagern Sie Ihren Müll bitte nicht im Treppenhaus oder entsorgen ihn durch die Fenster.

Möbel

Von der Wohnunterkunft gestellte Möbel, die Sie nicht mehr benötigen bitte in der Verwaltung anmelden. Der Hausmeister wird diese dann zeitnah abholen und einlagern.

Garten

Das Feuermachen und grillen ist strengstens untersagt.

Wohnungsbegehung

Alle 3 Monate findet auf dem Gelände der Wohnunterkunft Am Aschenland 13 eine Wohnungs-begehung statt. Diese dient zur Aufnahme von Wohnungsmängeln und das Team der Verwaltung steht ihnen als Ansprechpartner zu Verfügung. Die genauen Termine werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt.

Rauchmelder

In ihrer Wohnung befinden sich in jedem Zimmer an der Zimmerdecke Rauchmelder zu ihrer Sicherheit. Sollte der Rauchmelder anfangen zu piepen oder sie stören, bitte nicht abnehmen.

Bitte kommen sie zu uns ins Büro und melden es, wir kümmern uns darum.